



Sessionsbericht – Wintersession

28. November bis 16. Dezember 2022

Von Christian Steiner, Fraktionssekretär

Alles neu macht der Dezember

Nun also doch. Die Schweizer Regierung hat eine lateinischsprachige Mehrheit. Die Mission Honigkuchenpferd (NZZ) war erfolgreich. Mit Elisabeth Baume-Schneider wurde die erste jurassische Bunderätin gewählt. Daneben marschierte ganz ohne missionarischen Eifer dafür mit einem klaren Plan Albert Rösti ebenfalls in den Bundesrat. Als Aussenstehender konnte man beobachten, wie unaufgeregt Rösti und seine Parteileitung agierten. Der interne Wahlkampf gelang ohne Nebengeräusche und endete mit dem logischen Sieger. Ganz anders war die SP unterwegs. Verkrampft, planlos und ohne taktisches Geschick traten die Genossen in viele Fallen und Fettnäpfchen.

Doch das ist alles Schnee von gestern. Im neuen Jahr starten drei Bundesräte in neuen Departementen. Allen voran Karin Keller-Sutter, die das wichtige Finanzministerium übernimmt. Der FDP-Bundesrätin ist zuzutrauen, dass sie mit dem Inhalt der Staatskasse haushälterisch umgeht. FDP-Bundesrat Ignazio Cassis bleibt Aussenminister und kann in seinem angestammten Departement von den Erfahrungen und Kontakten aus seinem erfolgreichen Präsidentschaftsjahr profitieren.

Albert Rösti und Elisabeth Baume-Schneider hingegen dürfen nicht in den Winterschlaf fallen und müssen schon kurz nach ihrem Amtsantritt wichtige Weichen stellen. Allen voran muss Albert Rösti die grossen Probleme im Energiedepartement lösen, die seine Vorgängerin gekonnt ignoriert hat. Gelingt es Rösti nicht, schnell für mehr Energie zu sorgen und die Versorgungssicherheit zu garantieren, dann droht der Schweiz im schlimmsten Fall ein Blackout. Baume-Schneider hat das Glück, dass ihre Vorgängerin gute Arbeit geleistet hat, das heisst aber nicht, dass sie sich auf den Lorbeeren ausruhen kann.

Natürlich gab es nicht nur Bundesratswahlen, sondern es wurde auch Politik gemacht. Unsere National- und Ständeräte waren dabei sehr erfolgreich. Doch lesen Sie selbst. Zudem möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei meinem Vorgänger, Michael Mandl, zu bedanken. Er hat mir den Einstieg in meine erste Session leicht gemacht. Doch natürlich ist das keine One-Man-Show. Auch das ganze Team und die weiteren Mitglieder des Generalsekretariats haben eine tolle Leistung erbracht! Ich wünsche Ihnen erholsame Festtage und einen guten Rutsch.



1 Parlament verabschiedet unumgängliche OECD-Mindeststeuer

Die beiden Räte haben in der Schlussabstimmung die Vorlage zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer verabschiedet. Damit geht die Diskussion um diese umstrittene Vorlage (vorerst) zu Ende. Die Nein-Stimmen im Nationalrat kamen dabei von den Ratslinken (im Ständerat kam die Vorlage fast einstimmig durch). Obschon die Ratslinken stets für eine höhere Besteuerung von Grossunternehmen plädieren, empfanden diese die Vorlage nun als ungerecht und stiessen sich insbesondere am Verteilschlüssel der Ergänzungssteuereinnahmen auf Bund und Kantone.

In der Herbstsession setzte sich im Ständerat die Verteilung gemäss 75% an die Kantone und 25% an den Bund noch mit einer grossen Mehrheit durch. In der Wintersession wurde der Verteilschlüssel jedoch heiss diskutiert. Im Nationalrat obsiegte zuerst ein Verteilschlüssel von 50:50. Wenigstens korrigierte der Zweirat jedoch schon von Beginn weg die Entscheidung der Mehrheit der vorberatenden Kommission, eine Plafonierung oder Zweckbindung der Einnahmen vorzunehmen. Die Vorlage ging mehrmals zwischen den beiden Räten hin und her, da die Behandlung aufgrund des engen Zeitplans noch in dieser Session abgeschlossen werden musste, und die FDP kämpfte schliesslich erfolgreich gegen einen zu hohen Anteil der Ergänzungssteuereinnahmen an den Bund. Die 75:25 Aufteilung, welche zuletzt obsiegte, ist für die FDP vertretbar. Zentral ist, dass der Grossteil der Mehreinnahmen den Kantonen zukommt, damit diese die absehbaren Nachteile kompensieren sowie die Attraktivität ihres Standortes bewahren können. Die Kantone kennen nämlich ihre Bedürfnisse und wissen am besten, wie sich die zur Verfügung stehenden Mittel effizient einsetzen lassen. Diese 75:25 Lösung liegt auch im Interesse des Bundes, da auch der Bundeshaushalt von der Attraktivität der Kantone profitiert. Die zusätzlichen Einnahmen werden automatisch im Finanzausgleich berücksichtigt, der für eine gewisse Gerechtigkeit zwischen den Kantonen sorgt.

Die FDP ist zwar gegen die Schwächung des internationalen Steuerwettbewerbs, dennoch muss die Schweiz die Reformen der OECD umsetzen. Wenn diese nicht in einem Schweizer Gesetz geregelt werden, müssten multinationale Unternehmen in der Schweiz mit zusätzlichen Steuern im Ausland rechnen, was wiederum den Wirtschaftsstandort Schweiz belasten würde. So ist es sinnvoller, dass die Schweiz mutmassliche Mehreinnahmen für Massnahmen nutzt, die dem Erhalt der Standortattraktivität dienen, als dass dieses zusätzliche Steuersubstrat ins Ausland abfließt. Die Schweiz kann sich also diesen internationalen Regeln nicht entziehen. Die Abstimmung zur Verfassungsänderung folgt im Juni 2023.

2 Tonnagesteuer verlässt den Hafen unbeschadet – Referendum bereits in Sicht

Der Nationalrat hat sich als Erstrat mit der Einführung einer sogenannten Tonnagesteuer auf Seeschiffen befasst und dieser, wenn auch nur sehr knapp, zugestimmt. Bei der Tonnagesteuer handelt es sich um eine alternative Methode zur Ermittlung der Gewinnsteuer. Bemessungsgrundlage soll nicht der tatsächlich erwirtschaftete Gewinn oder Verlust sein, sondern die pauschal mit einem gestaffelten Tarif multiplizierte Nettoraumzahl (Ladepazität des Seeschiffs). Der so ermittelte Betrag wird anschliessend mit der Anzahl Betriebstage multipliziert und zum ordentlichen Gewinnsteuersatz besteuert. Diese Besteuerungsmethode für Seeschiffe wird zum Beispiel schon von einem Grossteil der EU-Mitgliedsländer angewandt. Mit der Einführung der Tonnagesteuer für Schifffahrtsunternehmen in der Schweiz sollen somit gleich lange Spiesse für diese hergestellt werden und auch Anstrengungen unternommen werden, dass diese hochmobile Branche nicht abwandert.

Entgegen den Behauptungen handelt es sich hiermit nicht um eine Steuerentlastung für die Schifffahrtsbranche. In wirtschaftlich florierenden Jahren kann dies tatsächlich dazu führen, dass die Unternehmen, welche die (freiwillige) Tonnagesteuer eingeführt haben, gut fahren, in



schlechten Jahren wird jedoch das Gegenteil der Fall sein und kann eine unattraktive Besteuerungsart darstellen. Es ist auch nicht angezeigt, von Steueroptimierung zu sprechen, denn ein Unternehmen muss sich jeweils für 10 Jahre zur Unterstellung der Tonnagesteuer verpflichten und kann somit nicht jedes Jahr neu auswählen, welches Steuerregime am profitabelsten wäre. Das Ziel muss jedoch sein, dass langfristig im Durchschnitt eine vernünftige Steuerlast erzielt wird und dass diese Steuerart eine administrative Vereinfachung für die betroffenen Unternehmen darstellt. Die FDP hat den Sinn der Tonnagesteuer erkannt und sich für deren Einführung eingesetzt. Sofern begrüsst sie, dass auch die knappe Mehrheit des Rates dies erkannt hat und die Nichteintretens- und Rückweisungsanträge abgelehnt wurden. Leider wollen SP, Grüne und GLP ein weiteres Mal den Standort Schweiz nicht stärken und Arbeitsplätze in der Schweiz behalten, und drohen mit einem Referendum, wenn der Ständerat, der die Vorlage als nächstes berät, den Beschluss des Nationalrats nicht «korrigiere».

3 Wölfe dürfen gezielt gejagt werden

Wenn Wölfe Schäden anrichten oder Menschen gefährden können, sollen die Raubtiere vorbeugend getötet werden können. Dies ist nötig, da die Zahl an Wölfen in den vergangenen Jahren förmlich explodiert ist. Das Raubtier verbreitet sich dadurch schnell und kommt, da natürliche Feinde fehlen, in immer mehr Konflikte. Neu dürfen die Kantone Wölfe von 1. September bis 31. Januar regulieren. Die Abschüsse sollen Schäden und Gefährdungen verhindern, dürfen aber die Population nicht gefährden. Zusätzliche Voraussetzung für die Abschüsse ist, dass Herdenschutz mit zumutbaren Massnahmen nicht möglich gewesen ist. Dieses Prinzip hat nach dem Ständerat auch der Nationalrat beschlossen. Die FDP hat die Forderung der Bergkantone grossmehrheitlich unterstützt und der neuen Regelung zum Durchbruch verholfen.

4 BVG-Reform schreitet voran

Nach der Rückweisung während der Sommersession hat sich der Ständerat erneut mit der Reform der beruflichen Vorsorge (BVG) befasst. Um Teilzeit- und Mehrfachangestellte besserzustellen, hat die kleine Kammer beschlossen, die Eintrittsschwelle und den Koordinationsabzug spürbar zu senken. So hat er sich beim Koordinationsabzug für ein neues Modell entschieden. Dieses soll Kleinverdiener und Mehrfachbeschäftigte im Rentenalter besserstellen. Neu sollen im obligatorischen BVG 15 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes als Koordinationsabzug berechnet werden. Die FDP hat sich für die Halbierung des Koordinationsabzugs eingesetzt und wollte somit dem Bundesrat und dem Nationalrat folgen.

Ständerat Müller Damian (FDP/LU) hat im Rat die Konsequenzen eines 15%-igen Koordinationsabzugs für KMU, das Gewerbe und die Bauern sowie ihre Mitarbeitenden mit bescheidenen Löhnen anhand eines konkreten Beispiels deutlich aufgezeigt: «Heute haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf einem Einkommen von 30 000 Franken einen jährlichen BVG-Beitrag von 343 Franken zu stemmen. Künftig würde dieser auf 2295 Franken erhöht, damit würde er sich beinahe versiebenfachen. [...] Wenn Sie pro Monat 2500 Franken brutto verdienen, so reduziert sich mit dieser Massnahme Ihr Nettoeinkommen um sage und schreibe 81 Franken pro Monat. Die Beitragserhöhung für die Arbeitgeber schlägt nochmals mit so viel zu Buche.» Trotz erheblichen Anstrengungen kämen Personen mit tiefen Einkommen nach 40 Jahren Sparen lediglich auf einer Rente von rund 500 Franken pro Monat, was bedeutete, dass sie trotz der zusätzlichen AHV-Rente deutlich unter der EL-Grenze bleiben würden.

Hinsichtlich der angestrebten Senkung des Mindestumwandlungssatzes hat der Ständerat beschlossen, dass 15 Jahrgänge der Übergangsgeneration lebenslang einen Rentenzuschlag auf der beruflichen Vorsorge erhalten sollen. Rund 50 Prozent dieser Generation sollen davon



profitieren. Wer zum Zeitpunkt der Pensionierung über ein Altersguthaben von 215'100 Franken oder weniger verfügt, soll Anrecht auf den vollen Zuschlag haben. Für Altersguthaben zwischen 215'100 und 430'200 Franken soll es einen degressiven Zuschlag geben. Wer mehr Guthaben hat, erhält keine Kompensation. Das vom Ständerat favorisierte Modell wurde in der Kommission stark der FDP mitgeprägt und orientiert sich am Modell des Nationalrates. Es erweitert aber den Kreis der Bezügerinnen und Bezüger und will tiefe Vorsorgeguthaben verstärkt besserstellen. Dies soll vor allem oft teilzeitarbeitenden Frauen zugutekommen. Die kleine Kammer hat die BVG-Revision in der Gesamtabstimmung mit 25 zu 10 Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen. Die Vorlage geht nun wieder in den Nationalrat.

5 Deutliche Abfuhr für die 13. AHV-Rente

Der Nationalrat sagt Nein zur Initiative «Für ein besseres Leben im Alter». Er hat das Volksbegehren der Linken und der Gewerkschaften für einen Rentenzuschlag im Umfang einer 13. AHV-Rente mit 123 zu 67 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt. Die FDP begrüsst diesen Entscheid aus mehreren Gründen ausdrücklich:

Erstens gelang am 25. September dieses Jahres endlich ein Schritt hin zur Stabilisierung der AHV. Durch das Ja der Schweizer Stimmbevölkerung zur AHV 21 sind nun die AHV-Renten bis im Jahr 2032 knapp gesichert - aber nur bis dann, denn die Prognosen sind eindeutig: Die AHV wird anschliessend wieder ins Minus kippen, sofern keine Massnahmen ergriffen werden. Deshalb hat die FDP bereits im Abstimmungskampf immer wieder betont, dass wir spätestens im Jahr 2026 eine weitere Reform aufgleisen müssen, wenn wir die Sicherheit unseres wichtigsten Sozialwerkes gewährleisten wollen. Vor diesem Hintergrund steht diese Initiative – NR Regine Sauter (FDP/ZH) hat es auf den Punkt gebracht – «absolut quer in der Landschaft». Laut Berechnungen des Bundes hätte die Initiative im Jahr 2032 Mehrausgaben von rund 5 Milliarden Franken zur Folge. Wenn die Volksinitiative angenommen wird, steigt das Defizit der AHV im Jahr 2032 auf 7 Milliarden Franken und bis 2050 auf 14 bis 18 Milliarden Franken. Das bedeutet, dass sich das kumulierte Defizit auf 200 Milliarden Franken beläuft – doppelt so hoch wie ohne die Initiative. Zur Finanzierung wäre eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um rund 1,1 Prozentpunkte nötig oder eine Erhöhung der Lohnabzüge um knapp 1 Prozentpunkt.

Zweitens ist die Initiative für eine 13. AHV-Rente nichts anderes als eine undifferenzierte Giesskanne, die nicht auf die Realitäten Rücksicht nimmt. Ein Grossteil der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz lebt in guten finanziellen Verhältnissen und braucht daher keine Erhöhung der AHV. Das Argument der Linken, der nicht existenzsichernden Renten ist falsch, denn sie unterschlagen stets, dass niemand in diesem Land ausschliesslich von der AHV-Rente leben muss. Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht decken können, haben einen durch die Verfassung garantierten Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Dieses Konzept ist richtig und vor allem bedarfsgerecht.

Anstatt symbolische Massnahmen vorzuschlagen, muss auf eine Stärkung des Drei-Säulen-Systems hingearbeitet werden. Dass die Linke immer wieder versucht, dieses zu demontieren, ist bedauerlich und unverständlich. Die Vorlage geht nun in den Ständerat, wo die FDP ihr Engagement gegen die Initiative und für eine Stärkung des bewährten Systems mit seinen klugen Mechanismen fortführen wird.

6 Nach zweieinhalb Jahren: Durchbruch bei der einheitlichen Finanzierung

Seit Jahren arbeitet das Parlament daran, die Finanzierung der Gesundheitsleistungen neu zu regeln. Die Idee wurde im Jahr 2009 lanciert und 2011 erstmals im Parlament beraten. Damals hiess der zuständige Bundesrat noch Pascal Couchepin.



Dabei ist das Grundvorhaben simpel: Heute werden ambulante Behandlungen allein aus Prämiegeldern von den Krankenkassen bezahlt. Stationäre Leistungen hingegen werden zu mindestens 55 Prozent von den Kantonen finanziert. Den Rest bezahlen die Kassen. Mit der einheitlichen Finanzierung der Gesundheitsleitungen (EFAS) sollen künftig Krankenkassen und Kantone, die von der Grundversicherung gedeckten ambulanten und stationären Behandlungen gemeinsam bezahlen. Das Ziel: Fehlanreize beseitigen und die Last der Prämienzahler reduzieren. Die zunehmende Verschiebung hin zu günstigeren und deshalb durchaus erwünschten ambulanten Behandlungen, führte angesichts des geltenden Finanzierungssystems dazu, dass die Prämienlast zunahm.

Die konkrete Ausarbeitung der entsprechenden Gesetzesbestimmungen entpuppte sich als anspruchsvolle Aufgabe und benötigte weitreichende Abklärungen in Form von Berichten und Studien. Nach 12 Sitzungen der vorberatenden Gesundheitskommission des Ständerats während 2,5 Jahren ist ein Durchbruch gelungen. Der Ständerat hat die entsprechende Vorlage mit 29 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Während der Detailberatung hatte sich die Chambre de Reflexion – im Gegensatz zum Nationalrat – dafür ausgesprochen, auch die Langzeitpflege miteinzubeziehen. Nun ist bei dieser Vorlage wieder der Nationalrat am Zug. Die FDP wird sich weiterhin für die Reform einsetzen.

7 Konsensfrage überschattet Quantensprung im Sexualstrafrecht

Die von aussen betrachtete scheinbar banale Frage über «Ja ist Ja» oder «Nein ist Nein» lag nun auch dem Nationalrat als Zweitrat in der Wintersession vor. Hinter dieser Frage steht jedoch der mediale und gesellschaftliche Fokus der Revision des Sexualstrafrechts. Darauf aufbauend hat sich im Nationalratssaal eine hitzige Diskussion ergeben über die Bedingungen und Art der Einwilligung, die in bei einer Vergewaltigung vorliegen müssen, damit der Tatbestand erfüllt ist. Die vorberatende Kommission sowie auch ein Teil der FDP-Fraktion haben sich, entgegen dem Bundesrat und Ständerat, knapp für die Zustimmungslösung mit 99 zu 88 Stimmen bei 3 Enthaltungen ausgesprochen. Dies, obwohl die Ablehnungslösung in der Praxis mehr Rechtssicherheit verspricht. Sexualdelikte unterstehen dem Vier-Augen-Prinzip und in diesem Fall werden die Anforderungen von den Strafverfolgungsbehörden tiefer an eine Ablehnung ausfallen. Just diese Beweisproblematik ist der treibende Grund, wieso der Ständerat, der Bundesrat und ein Teil der FDP-Fraktion sich für die Widerspruchslösung eingesetzt haben.

Neben dieser Frage geht fast vergessen, dass mittels der Revision entscheidende Verschärfungen vorgenommen worden sind, die nun den gesellschaftlichen Entwicklungen auch mithalten. Bundesrat und Parlament erreichen mit dieser Revision einen Quantensprung. Namentlich rücken Opfer von Sexualdelikten stärker ins Zentrum. So gilt neu jede ungewollte sexuelle Handlung als Vergewaltigung. Mit dem neuen Straftatbestand des sexuellen Übergriffs werden auch sexuelle Handlungen ohne Nötigung unter Strafe gestellt und damit wird eine entscheidende Rechtslücke geschlossen. Weiter führt der Nationalrat die folgenden neuen Tatbestände ein: Straftatbestand des Cybergrooming (gezielte Anbahnungen von sexuellen Kontakten mit Minderjährigen) sowie Straftatbestand der Revenge Porn (unbefugte Weiterleiten von nicht öffentlichen sexuellen Inhalten).

Die Verschärfungen des Sexualstrafrechtes wurden in der Gesamtabstimmung mit 127 zu 58 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Gegen die Vorlage stimmten die SVP-Fraktion sowie einzelne Vertreter der Mitte. Als nächstes wird sich die ständerätliche Rechtskommission mit der Vorlage und deren entstandenen Differenzen beschäftigen.



8 Ärgerlich – Knappe Mehrheit für Mitte-Links-Deal

Während der vergangenen Herbstsession, sprich gut ein Jahr vor den Wahlen, ist eine Mitte-Links-Allianz zur populistischen Hochform aufgelaufen: Unter dem Deckmantel des Kaufkraftverlustes, jedoch mit dem klaren und einzigen Ziel, sich beim Publikum beliebt zu machen, liess sich die Allianz nicht lumpen: Sie wollte gleichzeitig die Verbilligung der Krankenkassenprämien ausbauen und einen vollständigen Teuerungsausgleich bei den AHV-Renten. Nach Annahme im Nationalrat, musste nun die kleine Kammer über die entsprechenden Vorstösse befinden.

Dank einigen Mitte-Ständeräten, die ihren Parteipräsidenten Gerhard Pfister im Stich liessen, wurde die angestrebte Prämienverbilligung abgelehnt. Der zweite Teil des Deals konnte jedoch nicht abgewendet werden. Eine knappe Mehrheit hat beschlossen, dass die AHV-Rentnerinnen und -Rentner im kommenden Jahr den vollen Teuerungsausgleich erhalten sollen. Dabei hatte der Bundesrat bereits eine Rentenerhöhung von 2.5 Prozent beschlossen. Die Selbstinszenierung von Mitte-Links führt nun zu einer weiteren Erhöhung von zwischen 6 und 12 Franken pro Monat. Die Wirkung im Ziel steht dabei in einem krassen Missverhältnis zum damit verbundenen Aufwand. Bis die für die Umsetzung nötigen Gesetzesänderungen in Kraft treten, werden Monate vergehen. Die Rentenerhöhungen müssen dementsprechend rückwirkend ausbezahlt werden. Eine administrative Herkulesaufgabe ist vorprogrammiert.

9 Bundesversammlung (VBV)

Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft. Gesamterneuerung für die 2. Amtsdauer 2023 – 2026

Die Vereinigte Bundesversammlung hat Fiorenza Bergomi als Nachfolgerin von Stefan Heimgartner, Richter am Bundesstrafgericht (BStGer), in die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft gewählt. Frau Bergomi ist Richterin mit Hauptsprache Italienisch an der Strafkammer des BStGer und verfügt über langjährige Erfahrung als kantonale Staatsanwältin.

Bundesverwaltungsgericht. Wahl von drei Mitgliedern

Die Vereinigte Bundesversammlung hat Manuel Borla (FDP, i) zum Richter italienischer Sprache sowie Basil Cupa (SVP, d) und Sebastian Kempe (Grüne, d) zu Richtern deutscher Sprache am Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gewählt. Alle drei sind Gerichtsschreiber und verfügen über das Anwaltspatent. FDP-Kandidat Borla ist bereits am BVGer tätig und verfügt zusätzlich über Erfahrung als Ersatzrichter an einem Kantonsgericht. SVP-Kandidat Cupa arbeitet aktuell am Bundesgericht, Grünen-Kandidat Kempe an einem Kantonsgericht.

Militärkassationsgericht. Wahl eines Richters / einer Richterin

Die vereinigte Bundesversammlung hat Giuseppe Muschiatti (FDP) zum Richter französischer Sprache des Militärkassationsgerichts gewählt. Herr Muschiatti ist ordentlicher Richter an der Strafrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts und hat den Rang eines Soldaten

Bundesverwaltungsgericht. Präsidium und Vizepräsidium 2023-2024

Die Vereinigte Bundesversammlung hat entsprechend dem Vorschlag des Gesamtgerichts, für die Amtsperiode 2023–2024 Vito Valenti zum Präsidenten und Stephan Breitenmoser zum Vizepräsidenten des Bundesverwaltungsgerichts gewählt. Herr Valenti ist Richter in der Abteilung III und präsidiert das Gericht seit einem Jahr, Herr Breitenmoser ist Richter in der Abteilung II.

Bundesgericht. Präsidium und Vizepräsidium 2023-2024

Die Vereinigte Bundesversammlung hat Yves Donzallaz und François Chaix als Präsident und Vizepräsident des Bundesgerichts gewählt. Herr Donzallaz ist Mitglied der Zweiten öffentlich-



rechtlichen Abteilung und amtierte in den beiden vergangenen Jahren als Vizepräsident des Bundesgerichts. Herr Chaix ist Mitglied der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung und drittes Mitglied der Verwaltungskommission des Bundesgerichts.

10 Geschäfte beider Räte

Budget: Das Parlament hat das Bundesbudget 2023 genehmigt und das vom Bundesrat vorgeschlagene Bundesbudget sogar um gut 14 Millionen Franken aufgestockt. Mehr Geld soll an die Schweizer Weine, für den Schutz der Schafherden vor dem Wolf, für die Erhaltung einheimischer Nutztierassen und für die Verbesserung der Ethik-Situation im Sport gehen. Trotz der Erhöhung des Budgets wird die Schuldenbremse für das Jahr 2023, mit einem Spielraum von 194 Millionen Franken, eingehalten. Für die kommenden Jahren sehen die finanziellen Perspektiven jedoch düster aus. Die FDP ist zwar besorgt, stimmte aber dem Voranschlag und dem Aufgaben- und Finanzplan 2024-26 zu. Aus Sicht der FDP gibt es dringenden Bereinigungsbedarf. Bei künftigen Mehrausgaben müssen Prioritäten gesetzt werden und es braucht eine Ausgabendisziplin. Die Schuldenbremse kann keinesfalls geschwächt werden.

Coronatests sind ab 2023 nicht mehr gratis: Der Bund wird nur noch bis Ende Jahr für die Kosten der Tests auf das Coronavirus aufkommen. Darauf haben sich die Räte geeinigt. Die FDP begrüsst diesen Entscheid, denn die hohen Testkosten (2,1 Milliarden Franken für das Jahr 2021, 1,6 Milliarden gem. Budget des laufenden Jahres) lassen sich nicht mehr rechtfertigen. Seit dem 1. April 2022 müssen positiv getestete Personen nicht mehr in die Isolation. Es gelten die gleichen Empfehlungen der Eigenverantwortung, wie bei anderen Krankheiten. Das Monitoring ist ebenfalls gesichert, indem bereits in über hundert Kläranlagen das Abwasser nach Virenrückständen untersucht wird. Ebenfalls liegen Zahlen aus den Spitälern und den Intensivstationen für die schweren Verläufe vor. Dies genügt in der aktuellen Situation. Weitere Massnahmen gegen Covid-19 gelten aber noch bis Mitte 2024, so etwa das Covid-19-Zertifikat für Geimpfte, Genesene und Negativgetestete.

Versicherungsvermittlergesetz: Für alle Vermittlerinnen und Vermittler von Krankenversicherungen gelten künftig strengere Regeln. Unter anderem ist ihnen die sogenannte Kaltakquise untersagt. Darauf haben sich die Räte nach langem Hin- und Her geeinigt. Der Nationalrat hat die entsprechende Vorlage mit 110 zu 79 bei 7 Enthaltungen und der Ständerat mit 27 zu 9 bei 8 Enthaltungen gutgeheissen. Uneinig waren sich die Räte bis am Schluss bei der Frage, ob die verschärften Regeln für alle Vermittlerinnen und Vermittler gelten sollen oder nur für jene, die nicht bei einer Versicherung angestellt sind. Die FDP erachtet die beschlossene Ausweitung auch auf interne Mitarbeiter von Versicherungen nicht zielführend. Das Ziel des Konsumentenschutzes sollte nicht mit Mitteln erfolgen, die einen unverhältnismässigen Eingriff in die Organisation der Versicherungen darstellen.

Personenbeförderungsgesetz: Beide Räte haben in der Schlussabstimmung mehrere Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes gutgeheissen. Die Aufarbeitung der Subventionsfälle rund um die Post-Auto AG und die BLS AG hatten gezeigt, dass im Bereich der Subventionen die Bestimmungen verdeutlicht, die Prozesse verbessert und die Kontrollen präzisiert werden müssen. Zudem wurden gewisse Regelungen für den öffentlichen Verkehr vereinfacht und an die Entwicklung der letzten Jahre angepasst. Weitere Regelungen wurden angepasst, um eine höhere Effizienz im öffentlichen Verkehr zu erreichen.

11 Geschäfte des Nationalrats

Immobilienbotschaft: Der Nationalrat ist dem einstimmigen Beschluss des Ständerates in der Herbstsession 2022 gefolgt und bewilligt einen Verpflichtungskredit für Immobilienvorhaben in Höhe von knapp 300 Millionen Franken. Die grössten Bauprojekte sind



die Sanierung und der Umbau eines Verwaltungsgebäudes in Ittigen, der Neubau eines Botschaftsgebäudes in Addis Abeba sowie der Neubau eines Bundesasylzentrums in Rümlang. Mit der Annahme der Immobilienbotschaft durch den Zweitrat werden zudem die Ressourcen für die Umsetzung zweier Motionen unseres Ständerats Olivier Français und unseres Nationalrats Matthias Jauslin gesprochen. Dank deren Engagement sollen in spätestens zwölf Jahren alle geeigneten Dach- und Fassadenflächen auf den Gebäuden der Bundesverwaltung für die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen ausgerüstet.

Erleichterte Einbürgerung für dritte Generation: Der Nationalrat entschied, entgegen der SVP und der Mehrheit der Mitte, die Stolpersteine für einbürgerungswillige Ausländer der dritten Generation aus dem Weg zu schaffen. Vor knapp sechs Jahren hat das Volk entschieden Erleichterungen vorzunehmen. Die Praxis erweist sich jedoch immer noch hürdenreich und als grosses Bürokratiemonster, womit die positive Resonanz auf die Einbürgerungsquote noch fernblieb. Als nächstes ist die zuständige Ständeratskommission am Zug.

Digitaler Gewalt Halt bieten: Der Nationalrat will Cybermobbing mit einem eigenen Straftatbestand im Strafgesetzbuch ahnden. Mit deutlicher Mehrheit hat sie sich entschieden die Gesetzeslücke zu schliessen und dem zeitgemässen Bedürfnis der Bürger nachzukommen. Der Digitalisierungsfortschritt weist leider auch eine Kehrseite der Medaille auf. Beleidigung, Bedrohungen oder Belästigungen über digitale Kommunikationskanäle haben in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen. Ein Handlungsbedarf wird insofern gesehen, da die Täter meistens anonym bleiben können und einmal publizierte Daten immer wieder auffindbar sind und ein Imageschaden folglich für immer bleibt. Nun hat die Ständeratskommission darüber zu befinden.

Menschenverachtende Umpolungstherapien unter Strafe stellen: Namens der Kommissionsmehrheit hat unsere Nationalrätin Patricia von Falkenstein (LDP, BS) die Ratsmehrheit gegen Konversionsmassnahmen, welche zur Umpolung der Geschlechtsidentität oder auch zu deren Unterdrückung führen sollen, überzeugen können. Minderjährige und junge LGBTQ-Menschen sollen fortan per Gesetz von solchen Behandlungsmethoden geschützt werden. Die Motion geht nun an den Ständerat und zeitgleich ist im EJPD ein Bericht diesbezüglich in Bearbeitung.

Istanbul-Konvention: Die Istanbul-Konvention richtet sich gegen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen. Nun hat der Nationalrat als Zweitrat, auch dank einer geschlossenen FDP-Deputation, die Ausweitung der Konvention auf Menschen mit Behinderungen beschlossen. Die Ausweitung der Konvention ist wichtig, da Menschen mit Behinderungen besonders gefährdet sind, Opfer häuslicher Gewalt zu werden.

Forschungsnetzwerke: In seltener Einigkeit hat der Nationalrat als Zweitrat den Beitritt zu sechs internationalen (ERIC-)Forschungsinfrastrukturnetzwerken beschlossen. Die FDP hat das Vorhaben von Beginn an unterstützt, da die Forschung und Innovation den Grundbaustein des Schweizer Wohlstandes bilden. Eine Förderung der Forschungs Kooperation kann für die Schweizer somit nur förderlich sein. Die Vorlage wurde in der Gesamtabstimmung angenommen.

Schwerverkehrsabgabegesetz: Der Nationalrat will das System zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) modernisieren. Die grosse Kammer hat einen Verpflichtungskredit von 515 Millionen Franken für die nächsten zehn Jahre genehmigt. Die FDP begrüsst diesen Entscheid, denn das heutige System erreicht 2024 sein technisches Ende. Zu Diskussionen führte die Berechnungsgrundlage der LSVA: Der Bundesrat hatte die Idee einer neuen Berechnungsgrundlage nach der Vernehmlassung aufgrund vieler ablehnenden Rückmeldungen, unter anderem der FDP, fallengelassen. SP, Grüne und GLP wollten auf den Entscheid zurückkommen, scheiterten aber mit 110 zu 83 Stimmen. Nun ist der Ständerat am Zug.



12 Geschäfte des Ständerats

Agrarpolitik: Der Ständerat hat die Agrarpolitik 2022+ neu aufgelegt. Vor zwei Jahren hatte das Parlament die AP22+ auf Eis gelegt und vom Bundesrat mittels Postulats eine Langzeitperspektive verlangt, die auch die Themen Ernährungssicherheit und Food Waste beinhalten sollte. Die FDP begrüsst, dass der von beiden Räten geforderte Bericht des Bundesrates nun vorlag und die Beratung wieder aufgenommen werden konnte. Im Ständerat wurden die Änderungen im Landwirtschaftsgesetz und die Anpassungen im Tierseuchengesetz einstimmig gutgeheissen. Für die FDP braucht es jedoch für die Vision, die mit der Agrarpolitik erreicht werden will, eine neue Tonalität als in der Vergangenheit. Es ist eine intensive und nachhaltige Landwirtschaft gefragt, die der Welt aufzeigt, wie man intensiv und gleichzeitig nachhaltig die Bevölkerung ernähren kann. Die Vorlage geht nun als nächstes in den Nationalrat.

Steuerabzüge für Krankenkassenprämien: Der Ständerat hat sich gegen eine Erhöhung der Abzüge für die Prämien der Krankenkasse bei der direkten Bundessteuer entschieden und ist nicht auf die entsprechende Vorlage eingetreten. Die Änderungen würden zu Mindereinnahmen von 400 Millionen Franken führen. Angesichts der trüben finanziellen Aussichten sprach sich die Mehrheit des Rates dagegen aus, die Steuereinnahmen zu reduzieren. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

Ausbau AIA: Nachdem der Nationalrat in der Herbstsession die Vorlage angenommen hatte, folgte ihr nun auch der Ständerat. Die Schweiz kann mit zwölf weiteren Staaten und Territorien den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) einführen. Die FDP begrüsst die Erweiterung des Schweizer AIA-Netzwerkes, wichtig bleibt jedoch, dass gewährleistet werden kann, dass in den zwölf Staaten rechtsstaatlich konform mit den versandten Daten umgegangen wird.

Börsenschutzmassnahme: Der Ständerat will den Schutz der Börseninfrastruktur ins Gesetz schreiben. Die kleine Kammer hiess als Erstrat die Änderung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes einstimmig gut. Die FDP begrüsst die Überführung der Schutzmassnahme, infolge der seit 2019 in der EU nicht gleichwertigen Anerkennung der Schweizer Börsenäquivalenz. Die Schutzmassnahme ist Grundlage dafür, dass Firmen aus der EU weiterhin Aktien von Schweizer Unternehmen an der Schweizer Börse handeln können. Aus Sicht der FDP ist es essenziell, dass der Bundesrat weiterhin seiner Pflicht nachgeht, sich für eine unbefristete Anerkennung der Gleichwertigkeit der Schweizer Börsenregulierung einzusetzen.

Gleich lange Spiesse in der Hotellerie: Der Ständerat hat als Zweitrat eine Motion angenommen, die auf NR Daniela Schneeberger zurückgeht. Die Motion möchte den Förderperimeter der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) auf die gesamte Schweiz auszuweiten. Damit sollen gleich lange Spiesse für städtische Individualbetriebe in der Hotellerie geschaffen werden, denn Beherbergungsbetriebe in den grossen Städten stehen in punkto Investitionsfähigkeit vor den gleichen Herausforderungen wie jene im bisherigen Förderperimeter.

Regulierung der grenzüberschreitenden Erbfälle: Der Rechtssicherheit zuliebe, hat sich nun auch der Ständerat als Zweitrat für eine Harmonisierung des schweizerischen internationalen Erbrechts auf die Europäische Erbrechtsverordnung ausgesprochen. Aufgrund der Globalisierung ist in dieser Thematik ein gewisser Aufschwung gekommen. Es könne sein, dass bei einem Todesfall neben der Schweiz auch andere Staaten die Zuständigkeit im Erbfall für sich beanspruchen. Nebst kleinen redaktionellen Anpassungen hat sich der Ständerat entschieden, dass bei Schweizern mit mehreren Staatsangehörigkeiten bei einer Rechtswahl systematisch das schweizerische Recht zu wählen ist. Auf diese Weise soll der gesetzliche



Pflichtteil der Erben geschützt werden. Die Vorlage wird für die Differenzbereinigung dem Nationalrat und seiner Kommission übergeben.

Digitale Unternehmensgründung ohne Medienbruch: Der Ständerat folgte dem Nationalrat und stimmte oppositionslos dem Vorstoss von Nationalrat Silberschmidt «Vollständig digitale Unternehmensgründung sicherstellen» zu. Die Motion soll unnötige Bürokratie abbauen sowie zur Förderung von elektronischen Signaturen und digitalen öffentlichen Urkunden beitragen. Am gleichen Tag hat der Ständerat erstmalig über das Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat debattiert, welches in Zukunft eine vollständig elektronische öffentliche Beurkundung ohne Medienbruch ermöglichen möchte. Die ersten Schritte sind somit getan und nun muss der Bundesrat die erteilten Ausgaben erfüllen.

Ukraine-Hilfe: Die Motion die einen Nachtragkredit in Höhe von 15 Millionen Franken für die Unterstützung der Ukraine forderte, wurde im Ständerat als Zweitrat einstimmig abgelehnt. Der Rat sah das Anliegen als bereits erfüllt an. Dies, weil der Bundesrat im März einen Hilfskredit von 80 Millionen Franken beschlossen und das Parlament diesen in der Sommersession genehmigt hat. Ebenfalls wurde in dieser Session, auf Antrag von FDP Ständerat François, weitere 44 Millionen zuhanden der Ukraine gesprochen.

Nationales Testinstitut Cyber: Die Motion das Institut, welches unter der Schirmherrschaft des Kantons Zug gewachsen ist und sich auf die Überprüfung von digitalen Produkten versteht, finanziell zu unterstützen, hat die ständerätliche FDP-Deputation geteilt. Sechs Ständeräte sehen die Vorzüge einer Organisation die bspw. Hardwarekomponenten in 5G Antenne überprüfen kann, wohingegen, fünf Ständeräte das Institut begrüßen, jedoch die Rolle des Bundes in diesem Vorhaben kritisch sehen. Die Vorlage wurde abgelehnt und geht zurück an den Erstrat.

Eingeständige Sanktionspolitik: Nach einer kurzen Beratung ist der Ständerat als Zweitrat oppositionslos der FDP-Position gefolgt, die eine eigenständige Sanktionspolitik der Schweiz abgelehnt. Der Ständerat hat verstanden, dass als kleines, vernetztes Land die Schweiz auf breit abgestützte, multilaterale Lösungen setzen muss, anstatt Symbolpolitik zu betreiben.

Indirekter Gegenvorschlag zur «Prämienentlastungs»-Initiative: Der Ständerat hat dem indirekten Gegenvorschlag zur Prämienentlastungs-Initiative einen Korb erteilt und ist nicht auf das Geschäft eingetreten. Die Gesetzesvorlage wurde als Reaktion auf die völlig überrissene Initiative ausgearbeitet, welche fordert, dass die Versicherten nicht mehr als 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Krankenversicherungsprämien ausgeben müssen. Jährliche Kosten: 3.7 Milliarden für den Bund und 805 Millionen für die Kantone. Das Verhalten der links-grünen Befürworter der Initiative war dabei einigermaßen irritierend: SP und Grüne fordern ständig einen Ausbau der Prämienverbilligungen, bieten jedoch nicht Hand, wenn es darum geht das Problem an der Wurzel zu packen und die Kosten im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen. Nur einen Tag nachdem sie lautstark den Nichteintretensentscheid des Ständerrates lamentiert hatten, sprachen sich dieselben Kreise gegen die Reform zur einheitlichen Finanzierung im Gesundheitswesen mit einem Einsparpotential von zwischen 1 – 3 Milliarden aus. Geld verteilen fällt ihnen eindeutig leichter, als pragmatische Lösungen zu finden. Der indirekte Gegenvorschlag geht jetzt zurück an den Nationalrat. FDP wird sich weiterhin dafür einsetzen die Kosten im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen.

Internationale Zusammenarbeit: Dank einer geschlossenen FDP-Deputation war die Motion von linker Seite chancenlos, die die schrittweise Erhöhung der Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit und die internationale Finanzierung der Bekämpfung des Klimawandels auf ein Prozent des BIPs forderte. Bundespräsident Cassis führte, unter anderem aus, dass die Staatsausgaben in den kommenden Jahren unter Druck geraten würden und die finanziellen Mittel nicht bereitstehen, um dieses Vorhaben zu finanzieren.



13 Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte die Wintersession abgeschlossen. 18 Vorlagen sind parlamentarisch unter Dach und Fach:

- › mit 127 zu 59 Stimmen bei 10 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 38 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen (Ständerat) der Bundesbeschluss zur Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur globalen Mindeststeuer von 15 Prozent für grosse Konzerne, der auch die Verteilung der erwarteten Mehreinnahmen regelt;
- › mit 140 zu 50 Stimmen bei 6 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 39 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen (Ständerat) dringliche Änderungen im Covid-19-Gesetz, wonach verschiedene Pandemie-Massnahmen bis Mitte 2024 verlängert werden, die Testkosten ab Anfang 2023 aber auf die Krankenkassen und Patienten überwältzt werden;
- › mit 111 zu 69 Stimmen bei 16 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 33 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Ständerat) Änderungen im Jagdgesetz, mit welchen der Abschuss von Wölfen erleichtert wird. Die Kantone dürfen Wölfe von 1. September bis 31. Januar regulieren, mit Zustimmung des Bundes;
- › mit 110 zu 79 Stimmen bei 7 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 27 zu 9 Stimmen bei 8 Enthaltungen (Ständerat) das Bundesgesetz über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit, mit welchem lästigen Vermittleranrufen ein Riegel geschoben wird, indem die Kaltakquise verboten wird;
- › mit 144 zu 40 Stimmen bei 12 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, womit die Pflege-Ausbildungsoffensive, die den Schweizer Spitälern und Heimen zum benötigten Pflegepersonal verhelfen soll, starten kann;
- › mit 150 zu 38 Stimmen bei 8 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) die Revision des Personenbeförderungsgesetzes, mit welcher Subventionsaffären wie jene bei Postauto oder der BLS möglichst verhindert werden sollen, indem Massnahmen zur Klärung der Verwendung von Subventionen gesetzlich verankert werden;
- › mit 122 zu 67 Stimmen bei 6 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 33 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung (Ständerat) die dringliche Verlängerung zwangswieser Covid-Tests bei Ausschaffungen bis Ende Juni 2024 im Ausländer- und Integrationsgesetz;
- › mit 194 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) die Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes, womit der Bund den Kantonen, welche bei einer ausserordentlich hohen Zahl von illegalen Grenzübertritten Ausreisezentren für Flüchtlinge einrichten, finanziell unter die Arme greifen kann;
- › mit 140 zu 52 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 37 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung (Ständerat) eine Verordnung, mit welcher das Parlament ab Anfang 2023 zwei neue Richterstellen am überlasteten Bundesgericht schafft;
- › mit 153 zu 9 Stimmen bei 34 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) der Bundesbeschluss zur Reform des Visa-Informationssystems und der damit verbundenen Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen sowie mit 157 zu 4 Stimmen bei 35 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) damit einhergehende Änderungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes, womit das



Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) Zugriff auf mehrere Schengen-Datenbanken erhält;

- › mit 155 zu 9 Stimmen bei 32 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) der Bundesbeschluss zu Änderungen beim Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS) mit einem neuen automatisierten System zur Ermittlung von Risiken bei Einreisen aus Drittstaaten sowie mit 164 zu 0 Stimmen bei 32 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) damit einhergehende Änderungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes;
- › mit 196 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) der Bundesbeschluss über den Beitritt der Schweiz zu sechs internationalen Forschungsinfrastrukturnetzwerken sowie mit 196 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) damit einhergehende Änderungen des Bundesgesetzes über Forschungsförderung und Innovation, womit der Prozess für den Schweizer Beitritt zu weiteren Forschungsinfrastrukturnetzwerken vereinfacht wird;
- › mit 196 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) der Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Abkommens zur Koordinierung der sozialen Sicherheit zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich, das die Sozialversicherungssysteme seit dem Brexit koordiniert;
- › mit 142 zu 43 Stimmen bei 11 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 43 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) der Bundesbeschluss, mit welchem ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Äthiopien genehmigt wird;
- › mit 143 zu 37 Stimmen bei 16 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) der Bundesbeschluss, mit welchem ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Armenien genehmigt wird.

Diese Entscheide unterstehen mit zwei Ausnahmen dem fakultativen Referendum.

- › Die Verfassungsänderung zur OECD-Mindeststeuer unterliegt dem obligatorischen Referendum, sodass es die Zustimmung von Volk und Ständen braucht. Die Abstimmung dazu erfolgt am 18. Juni 2023.
- › Die Verordnungsänderung für zwei neue Richterstellen am Bundesgericht untersteht nicht dem Referendum und kann nach der Annahme durch die Räte in Kraft treten.

Für die übrigen 16 Vorlagen läuft die Referendumsfrist, sobald die Entscheide im Bundesblatt publiziert sind.

Zu den verlängerten Bestimmungen im Covid-19-Gesetz hat die Bürgerbewegung "Mass-voll!" ein Referendum angekündigt. Noch unklar ist, ob gegen das Jagdgesetz und das Versicherungsvermittlergesetz opponiert wird.